

Stadt Pocking

Änderung des Bebauungsplanes WEIZAUER WEG DECKBLATT NR. 1

Festsetzungen durch Text

Ziff.: 2 Weitere Festsetzungen

Die Festsetzung „Seitenstreifen“ entfällt.

Begründung:

Im Baugebiet sind sehr viele kleine Grundstücke. Aus diesem Grund war der Stadtrat Pocking der Auffassung, auf den Seitenstreifen zu verzichten. Städtebaulich Belange werden dadurch nicht berührt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Weizauer Weg kommt die Stadt Pocking in erster Linie der grossen Anfrage nach Einzelhausgrundstücken nach. Mit dieser Änderung werden im südlichen Bereich des Bebauungsplanes anstelle der „Reihenhaushofbebauung (3 Bauparzellen) 9 Einzel- bzw. Doppelhausgrundstücke geschaffen.

Entlang des geplanten Sportplatzes wurde im mittleren Bereich für ein Grundstück die Baugrenze geringfügig aufgeweitet.

Der bisherige Standort der Trafostation wurde auf Wunsch der Caritas weiter nach Osten verschoben. Nachdem die Caritas eigene Niederspannungskabel verlegt hat ist die unmittelbare Nähe der Thüga nicht erforderlich.

Im nördlichen Bereich ist aus städtebaulichen Gründen ein etwas größeres Grundstück geplant worden.

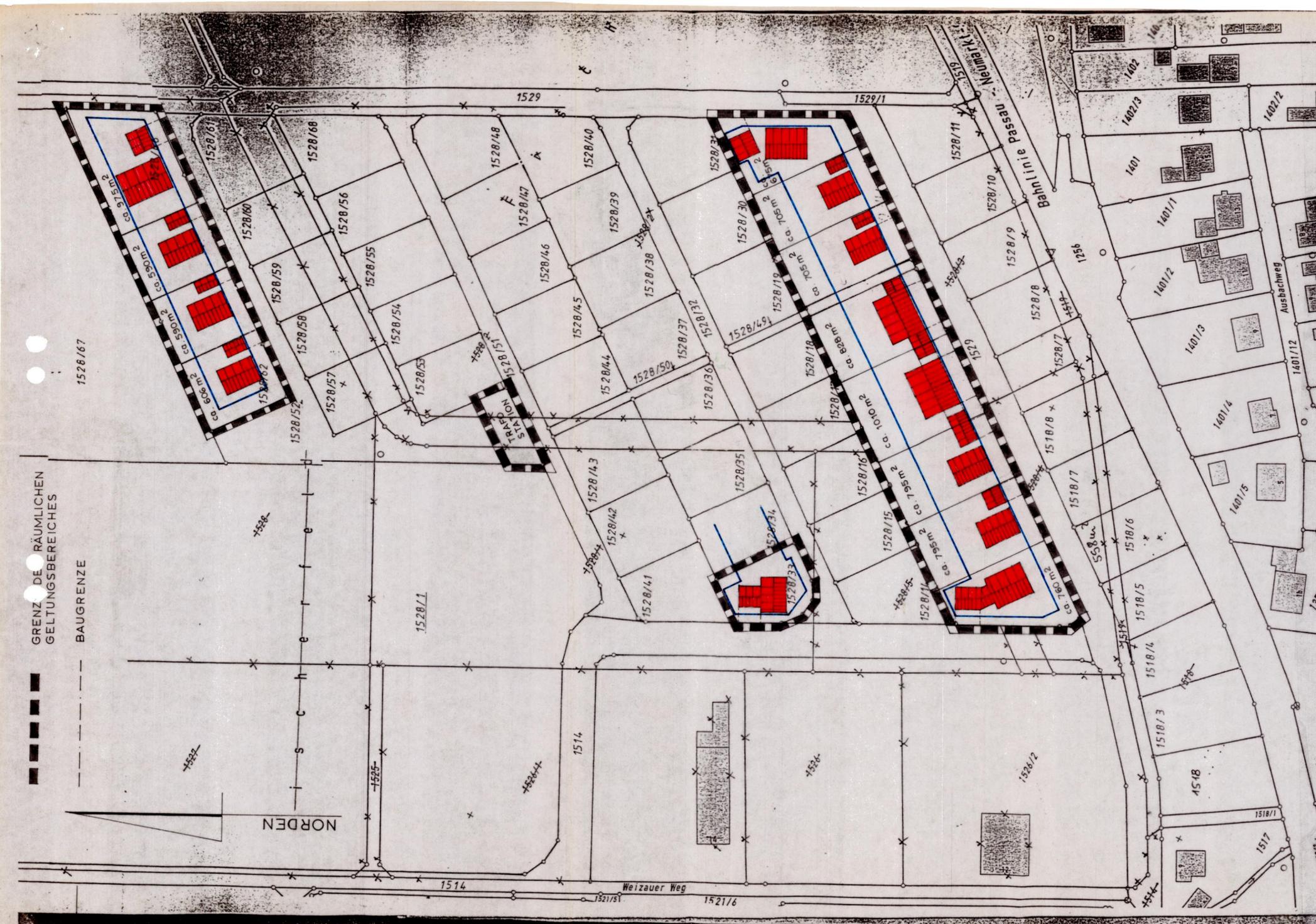
Pocking, Mai 99

L.A.



Krah

Bauverwaltung



ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

WEIZAUERWEG

DECKBLATT NR. 1

DER STADT

POCKING

LANDKREIS : PASSAU

REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

AUFGESTELLT :
POCKING, DEN 17.05.99

HOCHBAU PLANUNGSBÜRO
KONRAD STANG
EGERLANDSTRASSE 10
94060 POCKING